



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 30.11.2016

Niederschrift

über die **20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 10.11.2016, 15:00 Uhr bis 17:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ira Sommer	CDU	Vertretung für Frau Gordes
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Monika Schultes	SPD	Vertretung für Frau Dr. Bürgermeister
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Frau Luisa Schwab	Grüne	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	Gute Wählergruppe Köln
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Herr Oliver Krems	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Frau Ulrike Lau	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Verwaltung

Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Hermann Breuer	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Gerd Neweling	Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Herr Bernd Pütz	Bauverwaltungsamt
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel eröffnet die 20. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und begrüßt die Anwesenden. Er informiert, dass zwischen den Fraktionen Einigkeit herrsche, das Thema „Flächen für den Wohnungsbau“, also alle Vorlagen zu TOP 4.2 und TOP 26.1 in die nächste Sitzung am 15.12.2016 zu vertagen. Anschließend verliest er die Veränderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Jahn macht in Bezug auf die Vorlagen zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks, TOP 7.3 und TOP 9.4, Fristeneinrede geltend.

Die so geänderte Tagesordnung wird vom Stadtentwicklungsausschuss einstimmig angenommen. Demnach ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Optimierung kommunaler Bauprojekte
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.07.2016
3057/2016
- 1.2 Unbrauchbare Telefonzellen auf dem Barbarossaplatz
Mündliche Anfrage des RM Frenzel zur Sitzung am 15.09.2016
3315/2016
- 1.3 Beantwortung der Anfrage "Neue Flächen für den Wohnungsbau viel hilft viel?, AN 0800/2016"
Nachfrage des SE Zimmermann in der STEA-Sitzung 15.09.2016
3560/2016
- 1.4 Beantwortung der Anfrage "Neue Flächen für den Wohnungsbau, AN 1440/2016"
Nachfrage des RM Frenzel in der STEA-Sitzung am 15.09.2016
3563/2016

2 Schriftliche Anfragen

3 Anträge

- 3.1 Schulstandort Deutzer Feld verwirklichen – Verhandlungen aufnehmen - Planungsrecht anpassen!
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016
AN/1082/2016

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Mündliche Präsentation des Wettbewerbsergebnisses zur Historischen Mitte

4.2 Flächen für den Wohnungsbau

4.2.1 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

zurückgestellt

4.2.2 Wohnungsbauoffensive 2698/2016

zurückgestellt

4.2.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013 AN/1485/2013

zurückgestellt

4.2.4 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln! Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016 AN/0184/2016

zurückgestellt

4.2.5 Neubrück weiterentwickeln! Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016 AN/1079/2016

zurückgestellt

4.2.6 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040 0857/2016

zurückgestellt

4.2.7 Umsetzung STEK Wohnen Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den Wohnungsbau (Session-Nr. 1028/2015) 1482/2016

zurückgestellt

4.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016 (AN/1037/2016) Neue Flächen für den Wohnungsbau 2171/2016

zurückgestellt

- 4.2.9 Vergabe nach Konzeptqualität / Sachstandsbericht
3282/2016
zurückgestellt

- 4.2.10 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016
zurückgestellt

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Umgestaltung Brüsseler Platz
hier: Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Ideenwerkstatt
1687/2016
- 5.2 1. Deckblatt zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A
59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flugha-
fen Köln-Bonn
2124/2016
- 5.3 Verkehrskonzept City/Altstadt
2835/2016
zurückgestellt

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler
3011/2016
- 6.2 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept
3068/2016
- 6.3 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zu-
ge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszah-
lungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn,
ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im
Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA
2384/2016

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 212. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-
Ehrenfeld
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbe-
schluss
3110/2016

- 7.2 219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Parkstadt-Süd in Köln-Raderberg
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3081/2016
- 7.3 209. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz;
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 209. Flächennutzungsplan-Änderung
3209/2016
zurückgestellt
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Langeler Berg" in Köln-Porz-Langel, Bebauungsplan Nr. 70346/03, Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3128/2016
- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Kasernenstraße in Köln-Kalk"
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3251/2016
- und
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2016
AN/1878/2016
- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept "Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim"
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
2624/2016

- 9.4 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
3267/2016

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN/1874/2016

zurückgestellt

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
1407/2016

und

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN/1876/2016

- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Hüttenstraße/Gravenreuthstraße in Köln-Ehrenfeld
1837/2016

Endgültig zurückgezogen

- 10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Alte Römerstraße in Köln-Merkenich/Rheinkassel
2548/2016

- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel
2560/2016

- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
3101/2016

- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
3181/2016
- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd
3100/2016
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6150/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof in Köln-Ossendorf, 3. Änderung
3048/2016
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05
Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen
2318/2016
- 14.2 Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75409/02
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil
3106/2016
- 14.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03)
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3197/2016
- 15 Sonstige Satzungen**
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 16.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Rund um die Alteburger Straße" in der Kölner Südstadt (AN/1404/2016);

hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am
15.09.2016, TOP5.2.9
3355/2016

- 16.2 Beschluss gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates bezüglich der Bitte der Bezirksvertretung Nippes zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, dem Discounter in der Osterather Straße 26 seine Ausbauprojekte zu ermöglichen unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit geschaffen wird, auf den Geschäftsgebäuden Wohnraum zu errichten.
3125/2016

17 Mitteilungen

- 17.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln
2763/2016

- 17.2 Gutachten Platanen Hansaring
3172/2016

- 17.3 Pegel Köln 3/2016
Wohnungsbau in Köln 2015
Neuer Höchststand im Neubau - Noch nie so viele Eigentumswohnungen
3162/2016

- 17.4 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnentorburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016)
3403/2016

- 17.5 Bericht über das StadtLabor für Kunst im öffentlichen Raum - Commons & Cologne
3497/2016

- 17.6 Sachstand zur Vorlage "Barrierefreier Zugang zur Domplatte" (2262/2015)
3404/2016

- 17.7 Neue Gesamtschule für den Stadtbezirk Lindenthal am Standort Aachener Straße / Herbsthaler Straße
3393/2016

- 17.8 Sachstand zu den Hallen Kalk
3710/2016

17.9 Mündliche Präsentation des Wettbewerbsergebnisses zur Historischen Mitte

17.10 StadtUmland.NRW - Auftakt Phase 2
3693/2016

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

20.1 Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen
3672/2016

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 19.09.2016
3390/2016

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

26.1 Umsetzung STEK Wohnen
Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den Wohnungsbau (Session-Nr.
1028/2015)
2394/2016
zurückgestellt

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Optimierung kommunaler Bauprojekte Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.07.2016 3057/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Unbrauchbare Telefonzellen auf dem Barbarossaplatz Mündliche Anfrage des RM Frenzel zur Sitzung am 15.09.2016 3315/2016

SE Brock-Mildenberger möchte wissen, was die Verwaltung gedenke zu unternehmen, falls die Telefonzellen infolge von Vandalismus o.ä. zu einer Gefahr für die Öffentlichkeit werden. Könnte man dann, unbeschadet der Eigentumsverhältnisse, eine Ersatzvornahme in die Wege leiten?

Beigeordneter Höing sagt zu, diese Frage juristisch prüfen zu lassen.

1.3 Beantwortung der Anfrage "Neue Flächen für den Wohnungsbau viel hilft viel?, AN 0800/2016" Nachfrage des SE Zimmermann in der STEA-Sitzung 15.09.2016 3560/2016

SE Zimmermann kündigt an, seine Nachfragen zur nächsten Sitzung im Zusammenhang mit dem STEK Wohnen zu stellen.

1.4 Beantwortung der Anfrage "Neue Flächen für den Wohnungsbau, AN 1440/2016" Nachfrage des RM Frenzel in der STEA-Sitzung am 15.09.2016 3563/2016

Stellv. Ausschussvorsitzender Frenzel fragt nach der Anzahl der Wohneinheiten, die über das Baulückenprogramm generiert werden könnten.

Beigeordneter Höing sagt zu, diese Information dem Protokoll beizufügen.

Antwort der Verwaltung:

Mit der Einstellung des Baulückenprogramms in 2014 ist keine Datenpflege des Baulückenkatasters mehr erfolgt. Zum Stand 31.12.2014 lagen nach damaliger Statistik noch 2.238 offene Baulücken/Mindernutzungen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 14.300 möglichen Wohneinheiten vor. Ermittelt wurde die Anzahl der möglichen Wohneinheiten durch Multiplikation der offenen Fälle mit dem Durchschnittswert der in der Vergangenheit geschlossenen Baulücken/Mindernutzungen (6,4 Wohneinheiten/geschlossene Baulücke).

Die zurzeit laufende Aktualisierung des Baulückenkatasters zeigt, dass dieses Potenzial durch zwischenzeitlich erfolgte Baulückenschließungen sowie aufgrund einer mittlerweile enger gefassten Baulückendefinition geringer ausfallen wird. In der Vergangenheit wurden auch kleinere Innenentwicklungsflächen berücksichtigt, teilweise mit Planungs-, Erschließungs- und Bodenordnungsbedarf. Dem lag die früher gültige Systematik des Wohnungsbauprogramms zugrunde, nach der bei den Wohnbaupotenzialen nur unterschieden wurde zwischen Großflächen und Baulücken. Künftig soll hier weiter differenziert werden. Die Definition Baulücke soll nur noch auf folgende unbebaute bzw. mindergenutzte Grundstücke zutreffen.

Baulückendefinition:

Eine Baulücke umfasst ein oder mehrere Grundstücke, die an einer im Übrigen bebauten Straße zwischen anderen bebauten Grundstücken liegen, den Bebauungszusammenhang unterbrechen und eigenständig bebaubar sind.

Weitere zwingende Voraussetzungen sind:

- Planungsrecht ist über einen B-Plan oder die Beurteilung nach § 34 BauGB vorhanden
- die Erschließung ist gesichert
- Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich

Zu den Baulücken gehören auch bauliche Mindernutzungen mit einer tatsächlichen Ausnutzung von weniger als 50% des planungsrechtlich zulässigen Maßes.

Eine mögliche Hinterlandbebauung fällt nicht unter den Begriff der Baulückenschließung.

Die zurzeit laufenden Aktualisierungen umfassen nicht das gesamte Baulückenkataster. Wie bereits mitgeteilt, haben zunächst die noch vorhandenen städtischen Baulücken und Mindernutzungen Priorität. Des Weiteren ist geplant, für einige noch auszuwählende Stadtteile mit einer hohen Baulückendichte das private Baulückenpotenzial zu aktualisieren und mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, um abschätzen zu können, wie hoch die Mobilisierungschancen durch Ansprache und Beratung sind. Abhängig von diesen Ergebnissen soll dann über eine flächendeckende bzw. großräumigere Reaktivierung des Baulückenprogramms entschieden werden. Hierfür müssten dann aber die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Derzeit kann aufgrund dieser Sachlage keine belastbare Angabe zu möglichen Wohneinheiten gemacht werden, die über das Baulückenprogramm generiert werden können. Die o.g. Zahlen beziehen sich auf den Stand 12/2014.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

3.1 Schulstandort Deutzer Feld verwirklichen – Verhandlungen aufnehmen - Planungsrecht anpassen! Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016 AN/1082/2016

SE Krems begründet den Antrag der SPD-Fraktion, dessen Ziffer 3 noch zu beschließen sei.

RM Kienitz fragt an, ob der BLB diese Entwicklung mittragen werde.

Beigeordneter Höing erläutert, sofern der Stadtentwicklungsausschuss ihn beauftrage, werde er mit dem BLB entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere bau-, planungs- und immissionsschutzrechtlicher Art für den Bau der Gesamtschule zu schaffen. Insbesondere ist zu prüfen, den Bebauungsplan Nr. 69450/10 „Deutzer Feld“ in Köln-Kalk im Bereich der Baufelder 6, 7 so zu ändern, anstatt der GE-Festsetzung eine Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf – Schule- vorzusehen. Eine Nutzung der Fläche für einen anderweitigen Zweck ist auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Mündliche Präsentation des Wettbewerbsergebnisses zur Historischen Mitte

Beigeordneter Höing informiert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über das Wettbewerbsergebnis zur Historischen Mitte.

4.2 Flächen für den Wohnungsbau

4.2.1 Umsetzung STEK Wohnen hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau 1028/2015

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

4.2.2 Wohnungsbauoffensive 2698/2016

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**4.2.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**4.2.4 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016
AN/0184/2016**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**4.2.5 Neubrück weiterentwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2016
AN/1079/2016**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**4.2.6 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040
0857/2016**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**4.2.7 Umsetzung STEK Wohnen
Hier: Beschlussvorlage Neue Flächen für den Wohnungsbau (Session-Nr. 1028/2015)
1482/2016**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**4.2.8 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2016 (AN/1037/2016)
Neue Flächen für den Wohnungsbau
2171/2016**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**4.2.9 Vergabe nach Konzeptqualität / Sachstandsbericht
3282/2016**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**4.2.10 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Umgestaltung Brüsseler Platz hier: Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Ideenwerkstatt 1687/2016

RM van Geffen spricht sich von Seiten der SPD für eine Übernahme des Beschlussvorschlags der Bezirksvertretung Innenstadt aus.

RM Kienitz folgt dem Vorschlag, zeigt sich aber insgesamt enttäuscht vom Ergebnis.

RM Jahn stimmt ihren beiden Vorrednern zu. Die Anwohner seien noch nicht für weitreichendere Veränderungen bereit gewesen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Vorlage in Form des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Innenstadt)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Ideenwerkstatt Brüsseler Platz zur Kenntnis und
2. beschließt, dass auf dieser Grundlage **lediglich die Einrichtung von Unterflur-Glascontainern** umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 1. Deckblatt zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn 2124/2016

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel hätte sich eine klarere Positionierung der Verwaltung bei der Formulierung ihrer Stellungnahme gewünscht. So sei nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die Verwaltung sich für oder gegen das Projekt ausspreche, was wünschenswert sei.

Herr Pütz (Bauverwaltungsamt) führt aus, die Entscheidung für das Projekt sei bereits 2012 getroffen worden. Nunmehr handele es sich lediglich um eine Detailstellungnahme zu geringfügigen Veränderungen gegenüber der damaligen Planung.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel dankt für die Klarstellung und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, zum 1. Deckblatt im Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz bis zur Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn die als Anlage 4 beigefügten Stel-

lungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Verkehrskonzept City/Altstadt
2835/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler
3011/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Name Mitglied</u>
Gemeinschaftsgrundschule	Vera Dreßen
Förderschule	Ursula Kellermann

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept
3068/2016**

SE Röttger-Schulz verliest nachfolgende Stellungnahme der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

„Das Diversity Konzept wird erst am 14.11.2016 in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beraten. Die Vertreterinnen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben hierzu vereinbart, dass Sie in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik das Konzept begrüßen und auch beschließen werden. Allerdings möchten die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass vier der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden sollen und werden das Diversity Konzept in geänderter Form beschließen.

Der Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird **voraussichtlich wie folgt aussehen:**

*Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 14.11.2016 Zu TOP 3.1
2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept 3068/2016*

Hier: Beschlussentwurf der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten, insbesondere

- eine Ist-Analyse für die Stadtverwaltung zu erstellen, sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren einzuführen.*
- die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema über die Stadtgrenzen hinaus fortzuschreiben.*
- die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern und über die Stadtgrenze hinaus fortzuführen.*
- die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.*

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Hierfür sollen die erforderlichen Personal- und Finanzmittel im Haushalt bereitgestellt werden:

- Erstellung von Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache innerhalb und außerhalb der Verwaltung*
- Erstellung einer Bilddatenbank mit diversitätsgerechter Bildsprache sowie Bildern für die städtische Öffentlichkeitsarbeit*
- Qualifizierung von jungen Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung durch spezifische Ausbildungsförderungsprojekte, damit der Einstieg in das Ausbildungsverfahren der Stadt Köln erreicht und durchlaufen werden kann.*
- Übernahme von Assistenzkosten bei der Gremienarbeit zur Förderung der politischen Teilhabe aller ehrenamtlichen und gewählten Mitglieder.“*

RM Jahn schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, damit man u.a. das von Frau Röttger-Schulz angesprochene noch zu erwartende Beratungsergebnis aus der Stadtarbeitsgemeinschaft abwarten könne.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt Einigkeit im Stadtentwicklungsausschuss fest, wie von Frau Jahn vorgeschlagen zu verfahren.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

6.3 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn
hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA
2384/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Planung der im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (Anlagen 1-2) und der Vorentwurfsplanung (Anlagen 3- 16) weiter zu verfolgen, und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Weiterhin beschließt der Rat folgende Ausstattungen in die Anlage zu integrieren:

- Förderanlage (Aufzug)
- Öffentliche barrierefreie WC-Anlage
- Videoüberwachung im gesamten Gebäude und nicht nur im Bereich der Fluchttreppenhäuser sowie im Bereich der Stellplätze für Frauen
- Zusätzliche Treppenanlage als Ergänzung zu den Fluchttreppenhäusern

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 516.136,81 € bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 212. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
3110/2016

SE Brock-Mildenberger geht auf die ergänzte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Ehrenfeld ein. Auch er sei der Meinung, dass sich im Plangebiet gut eine Kindertagesstätte integrieren lasse. Die Forderung nach einem Signet für eine Sozio-Kulturelle Einrichtung halte er indes zum jetzigen Stand des Verfahrens für verfrüht. Ebenfalls

unterstützen könne er den Wunsch der Bezirksvertretung, zu gegebener Zeit eine Bürgerbeteiligung nach Modell 2 durchführen zu wollen. Dies und erstgenanntes möge hier nachrichtlich aufgenommen werden und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung finden.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die (ungeänderte) Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass während der Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 212. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld– keine FNP-relevanten Stellungnahmen eingegangen sind (Anlage 6);
2. stellt die 212. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Parkstadt-Süd in Köln-Raderberg
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3081/2016**

RM Weisenstein fragt an, ob der von der Bezirksvertretung Rodenkirchen gefasste Beschluss mit den aktuellen Planungen kompatibel sei.

Herr Wolff (stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes) bejaht dies. Die Forderung der Bezirksvertretung entspreche den planerischen Zielen.

SE Dr. Soénius bemängelt die Formulierung „ehemaliger Großmarkt“, denn schließlich existiere er aktuell fort.

SE Wortmann erinnert zum wiederholten Male an die Vorlage eines Konzeptes für die Einbindung eines Rahmenplanungsbeirates.

Beigeordneter Höing erwidert, seines Wissens gebe es keinen Konsens zur Einrichtung eines Rahmenplanungsbeirates.

SE Wortmann dementiert diese Aussage und kündigt an, entsprechende Beschlüsse aus den beteiligten Bezirksvertretungen gesammelt hier vorzulegen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel zitiert einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aus März 2016, wonach die Verwaltung aufgefordert worden sei, ein Konzept für eine innovative Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und verliest nachfolgend den Beschlusstext. Von einem Rahmenplanungsbeirat sei dabei keine Rede gewesen.

RM Jahn bittet um Auskunft, ob der Beschluss der Bezirksvertretung Auswirkungen auf eine mögliche Erweiterung der S-Bahn haben könnte. Ggf. sei es sinnvoll, eine Gleistrasse freizuhalten. Ferner bittet sie um einen aktuellen Sachstand zur Sanierungssatzung.

Herr Wolff berichtet, die Sanierungssatzung werde derzeit vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig überprüft. Mit einer endgültigen Entscheidung werde Ende November gerechnet. Dessen ungeachtet bereite die Verwaltung parallel die in diesem Klageverfahren von den Sanierungsgegnern hervorgebrachten Positionen auf mit dem Ziel, diese in die Sanierungssatzung zu überführen. Die so geänderte Satzung werde dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Bezüglich der ersten Frage von Frau Jahn führt Herr Wolff weiter aus, dass durch den Beschluss der Bezirksvertretung die theoretische Möglichkeit einer S-Bahn-Erweiterung nicht gefährdet werde.

Beigeordneter Höing ergänzt, derzeit laufe eine Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem NVR und dem TÜV, die sich u.a. mit diesem Thema befasse. Sobald es hierzu Ergebnisse gebe, werde er diese hier vorlegen.

RM Roß-Belkner berichtet, der Nahverkehr sei auch zur Sitzung des Verkehrsausschusses diskutiert worden. Dort sei erläutert worden, dass sollte eine Gleiserweiterung notwendig werden, der Grünzug „wandern“ müsse. Sie fragt an, ob der BV-Beschluss dennoch hiermit kompatibel sei.

Herr Wolff versichert erneut, dass nach heutigem Kenntnisstand hinsichtlich der Übernahme des BV-Beschlusses seitens der Verwaltung keine Bedenken bestehen. Die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes seien nicht parzellenscharf, so dass auf Veränderungen relativ flexibel reagiert werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel den ergänzten Beschluss aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich auf dem Gelände des ehemaligen Großmarktes eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.
3. **Die gesamt Fläche südlich des Bahndamms beginnend von der Vorgebirgsstraße bis zur Rheinuferstraße, die im Plan (Anlage 3) grün dargestellt ist, wird als Parkgelände definiert.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 209. Änderung des Flächennutzungsplanes
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz;
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 209. Flächennutzungsplan-Änderung 3209/2016

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Langeler Berg" in Köln-Porz-Langel, Bebauungsplan Nr. 70346/03, Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3128/2016

RM Kienitz bittet darum, die Hinweise aus der Bezirksvertretung Porz im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: "Langeler Berg" in Köln-Porz-Langel einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.11.2015 gemäß der Anlage 2.1 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Kasernenstraße in Köln-Kalk" Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3251/2016

und

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2016
AN 1878/2016

RM Jahn begründet den gemeinsamen Änderungsantrag.

RM Sterck bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es seitens der Bahn konkrete Planungen zu möglichen Umnutzungen gebe. Anderenfalls sei möglicherweise der Aufwand für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts ungerechtfertigt.

SE Krems stimmt der Einschätzung seines Vorredners zu. Schon alleine wegen der allgemeinen Zunahme des Güterverkehrs auf die Schiene sei eine Reduzierung der Gleise kaum vorstellbar. Im Übrigen würden durch die jetzige Planung weder in Richtung Norden noch in Richtung Süden Grundstücke verbaut. Insofern sei der Änderungsantrag s.E. nicht zielführend sondern führe im Gegenteil zu einer Verzögerung des Projekts.

Beigeordneter Höing berichtet, er stehe diesbezüglich in engem Kontakt mit der Deutschen Bahn. Auch gebe es hierzu einen ausführlichen Schriftwechsel. Demnach gebe es weder mittelfristig noch langfristig eine Perspektive, das Areal einer Umnutzung zu Wohnzwecken zuzuführen. Sollte die Stadt wieder erwarten irgendwann in den Besitz dieser Grundstücke kommen, könne man jederzeit neu planen. Das aktuelle Konzept stehe dem nicht entgegen. Er bittet daher darum, den Änderungsantrag zurückzuziehen, da dieser seines Erachtens unnötige Arbeitskraft binde und das Projekt verzögere.

Nach kurzer weiterer Diskussion zieht RM Jahn den Änderungsantrag, auch im Namen der CDU-Fraktion, zurück.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die (ursprüngliche) Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Bebauungsverfahren "Kasernenstraße in Köln-Kalk" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Entwurfes (Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

9.3 Städtebauliches Planungskonzept "Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim" Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 2624/2016

SE Krems begrüßt von Seiten der SPD-Fraktion die Vorlage. Auch lobt er die Verwaltung dafür, dass sie die Wünsche der Bevölkerung vor Ort wie seniorengerechtes Wohnen entsprechend aufgenommen habe. Die späte Diskussion um einen möglichen Schulstandort an dieser Stelle halte er für unglücklich, allerdings sehe er auch das Bestreben der Verwaltung, Alternativen hierzu zu entwickeln. In diesem Kontext

sei seines Erachtens die Vorlage eines Entwicklungskonzepts für das Klinikgelände hilfreich, welches dann auch als Entscheidungsgrundlage zu einem möglichen Schulstandort dienlich wäre.

RM Jahn bittet die Verwaltung um Darstellung alternativer Schulstandorte.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) führt aus, bislang gebe es lediglich einen Entwurf eines Entwicklungskonzeptes für das Klinikgelände. Sie nehme die heutige Diskussion zum Anlass, diesbezüglich noch einmal auf die Klinikleitung einzuwirken und werde das Konzept anschließend dem Stadtentwicklungsausschuss vorstellen. Im aktuellen Entwurf sei die als möglicher Schulstandort in Rede stehende Fläche jedenfalls nicht mit Kliniknutzung belegt. Die Verwaltung habe insgesamt vier Standorte in der näheren Umgebung auf deren Eignung für eine Schulnutzung untersucht. Dabei habe sich der Waldstandort als der am besten geeignetste herausgestellt und begründet dies nachfolgend. Nunmehr beginne eine Detailprüfung. Das Ergebnis werde dem Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage bekannt gegeben.

RM Kienitz dankt für die Ausführungen, auch wenn es sich seines Erachtens wegen der angrenzenden Wohnbebauung und der Zuwegung um keinen idealen Schulstandort handele. Ihm sei wichtig, das relativ langwierige Verfahren nunmehr abzuschließen und werde daher der Verwaltungsvorlage zustimmen.

RM Jahn fragt an, ob die in den Planunterlagen als frei dargestellte Fläche im angrenzenden nordöstlichen Teil des Plangebietes in das Untersuchungsgebiet mit einbezogen worden sei.

Frau Müssigmann erklärt, die Karte sei leider veraltet. Das Gebiet sei teilweise schon bebaut und mit einem Grünzug durchzogen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Bebauungsplanverfahren "Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Entwurfes (Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Absatz 1 Bau-gesetzbuch) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 9.4 Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
3267/2016**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN/1874/2016**

Die Vorlage und der Änderungsantrag wurden zurückgestellt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
1407/2016**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2016
AN 1876/2016**

SE Brock-Mildenberger begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und erläutert das Ziel, Wohnungsbau zu verwirklichen ohne bestehende Arbeitsplätze zu gefährden. Seines Erachtens biete der Antrag einen geeigneten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen.

RM Pakulat führt aus, sie habe sich die Situation vor Ort angeschaut. Für sie sei nicht erkennbar, inwiefern sich Wohnbebauung negativ auf die dort ansässigen Gewerbebetriebe auswirken könnte. Sie bittet die Verwaltung um diesbezügliche Erläuterung. Derzeit sei sie eher geneigt dem Ansinnen der Vorhabenträgerin zu folgen.

RM Sterck geht auf die anstehenden Änderungen im Baugesetzbuch ein. Danach werde es zumindest mittelfristig leichter, Wohnen und Gewerbe miteinander in Einklang zu bringen. Er fragt an, ob die Verwaltung dies im vorliegenden Konflikt beachtet habe, bzw. ob die Änderungen im Baugesetzbuch eine Lösung dessen darstellen könnten. Auch er präferiere Wohnbebauung an diesem Standort.

RM Kienitz beantragt, die verschiedenen Punkte des Änderungsantrages der SPD getrennt zur Abstimmung zu stellen, weil die CDU lediglich den vierten Punkt des Antrages unterstützen könne. Des Weiteren spreche er sich für eine Übernahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus. Die zahlreichen, für Gewerbe vorgesehenen brach liegenden Grundstücke in der Umgebung zeigten, dass Gewerbeflächen an dieser Stelle nicht nachgefragt werden. Im Übrigen reagiere das Planungskonzept auf mögliche Lärmemissionen, indem Richtung Osten und Norden keine Aufenthaltsräume angeordnet werden.

SE Dr. Soénius kann die geführte Diskussion nicht nachvollziehen. Die betroffenen Gewerbebetriebe seien in der Vorlage explizit genannt und es handle sich auch um einen klassischen Gewerbestandort, insbesondere für kleinere mittelständische Unternehmen. Daran mangle es in Köln; sie seien aber wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

RM Weisenstein sieht in dem Änderungsantrag der SPD keine Kompromisslösung. Vielmehr werde er auf beiden Seiten keine Zustimmung erfahren.

SE Zimmermann empfiehlt ebenfalls eine Beschlussfassung analog der Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Es folgt eine weitere intensive Diskussion, in der im Wesentlichen die gleichen Argumente noch einmal mit Nachdruck vorgebracht werden. Im Anschluss daran stellt

stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel zunächst den Änderungsantrag der SPD zur Abstimmung:

1. Beschluss: *(Änderungsantrag der SPD-Fraktion)*

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Vorhabenträgerin einzuwirken, das in Rede stehende Gebiet als Mischgebiet zu entwickeln. Dabei ist zu ca. zwei Dritteln Wohnnutzung vorzusehen, davon mindestens 30 % öffentlich geförderter Wohnungsbau. Die sonstige Nutzung, d.h. insbesondere Geschäfts- und Bürogebäude sowie ggf. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, ist baulich in der Art und Weise um die Wohnbebauung anzuordnen, dass die umliegende gewerbliche Nutzung inkl. der damit verbundenen Arbeitsplätze insbesondere durch die Wohnnutzung nicht gefährdet wird.
4. Bei den weiteren Planungen ist die Linienführung des Low Line Linear Parks zu berücksichtigen.
5. Dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie dem Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /Müngersdorf /Ehrenfeld sind die Ergebnisse der entsprechenden Prüfungen im I. Quartal 2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die SPD-Fraktion.

Danach stellt stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel den Beschlussvorschlag aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Abstimmung:

2. Beschluss: Ergänzter Beschlussalternative: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag der Vorhabenträgerin stattzugeben und nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf), mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen, einzuleiten.

Bei den weiteren Planungen ist die Linienführung des Low Line Linear Parks zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Hüttenstraße/Gravenreuthstraße in Köln-Ehrenfeld
1837/2016

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Alte Römerstraße in Köln-Merkenich/Rheinkassel
2548/2016

RM Weisenstein hegt den Verdacht, dass der Investor mit seinem Vorhaben, nur 24 Wohneinheiten zu verwirklichen, die Bestimmungen des Kooperativen Baulandmodells umgehen möchte. Er fragt an, ob man den Investor verpflichten könne, mindestens 25 Wohneinheiten zu errichten.

Beigeordneter Höing erläutert, Bauherr sei eine Wohnungsbaugesellschaft die auf dem Areal preisgedämpften Wohnungsbau anbieten möchte. Die Unterstellung des Herrn Weisenstein halte er für unbegründet.

RM Weisenstein entgegnet, preisgedämpfter Wohnraum unterliege keiner gesetzlichen Regelung. Insofern bevorzuge er die Anwendung des Kooperativen Baulandmodells.

RM Jahn fragt an, ob man den preisgedämpften Wohnraum in einem städtebaulichen Vertrag festsetzen könne.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) bejaht dies. In einem städtebaulichen Vertrag könne man den Quadratmeterpreis explizit festlegen. Dies sei Verhandlungssache. Sie werde in diesem Sinne auf den Vorhabenträger zugehen.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel hält fest, dass die Verwaltung entsprechende Verhandlungen aufnehmen wird und das Ergebnis dem Stadtentwicklungsausschuss im nächsten Verfahrensschritt bekannt gibt, so dass nunmehr der Aufstellungsbeschluss gefasst werden könne. Er bittet darum, die hier getätigte Diskussion an die Bezirksvertretung Chorweiler weiterzugeben.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südwestlich des Kreisverkehrs Alte Römerstraße/Fühlinger Kirchweg, circa 130 m entlang der Alten Römerstraße in nordwestlicher Richtung und einer Tiefe von circa 150 m in südwestlicher Richtung entlang des Fühlinger Kirchweges in Köln-Merkenich/Rheinkassel—Arbeitstitel: Alte Römerstraße in Köln-Merkenich/Rheinkassel— aufzustellen mit dem Ziel, eine Mehrfamilienhausbebauung mit vier Gebäuden in II-geschossiger Bauweise mit ausgebauten Dachgeschoss und circa 24 Wohneinheiten mit zugehöriger Erschließung und einen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Langel/Rheinkassel festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Alte Römerstraße in Köln-Merkenich/Rheinkassel— zur Kenntnis;

3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel
2560/2016

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert auf Nachfrage von Frau Jahn, dass beabsichtigt sei, lediglich 50 Stellplätze zu installieren.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Beschlussvorlage in Form der korrigierten Fassung der Bezirksvertretung Porz zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Porz)*
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg (Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 991, 992 und 1021 bis 1027) in Köln-Porz-Langel —Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel— einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel, geförderten Wohnungsbau und eine Tagespflegeeinrichtung festzusetzen. Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Planung wird das Ergebnis des von der Vorhabenträgerin durchzuführenden städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens;
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß ~~Anlage 2~~ Anlage 3 nach Modell 2 (Versammlung);

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil
3101/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir:

„Zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden durch die Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf
3181/2016**

SE Brock-Mildenberger schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die Bezirksvertretung Ehrenfeld zu verweisen.

RM Roß-Belkner bittet die Bezirksvertretung darüber nachzudenken, wie sich die Wohnbebauung mit dem dortigen Sportplatzbetrieb verträglich in Einklang bringen lasse.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Vorlage ohne Votum und ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld und bittet um Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd
3100/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zu der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburgerring —Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6150/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof in Köln-Ossendorf, 3. Änderung
3048/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan 6150/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet entlang der Von-Hünefeld-Straße zwischen Mathias-Brüggen-Straße und Hugo-Eckener-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Butzweilerhof in Köln-Ossendorf, 3. Änderung— zu ändern;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 74400/05

**Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen
2318/2016**

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel geht auf die Genese zu diesem Projekt ein. Es habe stets Konsens bestanden, dass sich das Plangebiet hervorragend für Wohnbebauung eigne. Nunmehr solle das Vorhaben jedoch aufgegeben werden, weil seines Wissens auf dem Grundstück ein neues Ärztehaus errichtet werden solle. Dies halte er für keine gute Entwicklung, weil dadurch Fachärzte aus den Stadtvierteln abgezogen würden. Hierdurch leide die ärztliche Versorgung auf lange Sicht. Auch sei schon des Öfteren darüber diskutiert worden, ob sich im südlichen Bereich weitere Wohnbebauung verwirklichen lasse; Stichwort „Wohnen am Strom“. In diesem Zusammenhang seien zahlreiche Gespräche mit der Klinikleitung geführt worden, inwieweit sich deren Erweiterungsabsichten auf dem eigenen Gelände verwirklichen lassen. Deshalb halte er es für notwendig, dass die Klinik ein Gesamtnutzungskonzept vorlegt und aufzeigt, wie sie die aktuell minder genutzten Flächen künftig bewirtschaften will. Erst dann könne er entscheiden, ob auf eine Wohnbebauung verzichtet werden sollte. Insofern könne die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

RM Jahn unterstützt den Vorschlag des Herrn Frenzel auch wenn sie die Belange der Klinik nachvollziehen könne. Neben dem Bau eines Ärztehauses gehe es auch um eine Erweiterung des Kinderkrankenhauses. Sie habe zu diesem Thema bereits Gespräche mit der Klinikleitung und dem Kuratorium geführt. Dabei habe sich herausgestellt, dass eine Erweiterung im eigenen Park nicht möglich sei. Die einzige Vergrößerungsmöglichkeit sei ihres Erachtens in der Vorlage dargestellt. Dennoch könne ein Gesamtkonzept helfen, hier eine angemessene Entscheidung zu treffen. Die Vorlage möge bis dahin geschoben werden.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel stellt auf Nachfrage fest, dass dem Vorschlag auf Vertagung einstimmig gefolgt wird.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verschiebt eine Beschlussfassung bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zu einer möglichen Klinikerweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75409/02 - Einleitungsbeschluss -

**Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil
3106/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir:

„das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75409/02 für das Gebiet zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden circa 26,00 m parallel zur Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil
—Arbeitstitel: Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

**14.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03)
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
3197/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03) für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3072 und 3070 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6650 Sd/03 (67500/03) nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

16.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Rund um die Alteburger Straße" in der Kölner Südstadt (AN/1404/2016); hier: Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.09.2016, TOP5.2.9 3355/2016

SE Krems fragt an, ob ein Bebauungsplanvorhaben für einen großen Teil der Südstadt –wie von der Bezirksvertretung Innenstadt gewünscht- angesichts der personellen Ausstattung überhaupt realistisch sei.

RM Jahn schließt sich der Verwaltungsmeinung an. Sie bittet jedoch auch bei einer „Nichtlösung“ um entsprechende Information.

Frau Zlonicky (stellv. Amtsleiterin Stadtplanungsamt) berichtet, voraussichtlich werde eine Einigung erzielt. Das Ergebnis werde sie am 21.11.2016 im Gestaltungsbeirat vorstellen.

16.2 Beschluss gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates bezüglich der Bitte der Bezirksvertretung Nippes zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, dem Discounter in der Osterather Straße 26 seine Ausbautvorhaben zu ermöglichen unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit geschaffen wird, auf den Geschäftsgebäuden Wohnraum zu errichten. 3125/2016

RM Weisenstein erachtet die Thematik aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als besonders schwierig und speziell und beschreibt dies im Einzelnen. Die Bezirksvertretung Nippes gehe mit ihrer Forderung, den 700-Meter-Radius in Gänze abzuschaffen, seines Erachtens zu weit, jedoch möge man überlegen, ob in diesem speziellen Fall, in welchem auch noch Wohnraum geschaffen werde, eine Ausnahme von EHZK gemacht werden könne.

SE DR. Soénus spricht sich bei allem Verständnis dagegen aus, weil dies im eigens hierfür eingerichteten Konsultationskreis bereits entschieden worden sei. Er regt an, bei Vorlagen dieser Art künftig die Stellungnahme des Konsultationskreises beizufügen.

RM Sterck unterstützt die Aussagen seines Vorredners. Es sei zwar richtig, dass die Einkaufssituation in Bilderstöckchen schwierig sei, jedoch löse der Vorschlag der Bezirksvertretung Nippes dieses Problem nicht. Die Thematik möge vom Konsultationskreis aufgegriffen- und dort diskutiert werden.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel regt an, im Rahmen der Überarbeitung des EHZK zu überlegen, ob die „700-Meter-Vogelfluglinie“ tatsächlich angemessen sei oder ob sie den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müsse, beispielsweise, wenn Bahntrassen zu überwinden seien. Er hält fest, dass die Verwaltung künftig die Protokolle des Konsultationskreises bei Vorlagen dieser Art beifügen solle und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Vorschlag der Bezirksvertretung Nippes nicht zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den bestehenden Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zum Ausschluss von Einzelhandel in nicht inte-

grierter Lage –Arbeitstitel: Osterather Straße/Liebigstraße in Köln-Bilderstöckchen–weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

17 Mitteilungen

**17.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln
2763/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.2 Gutachten Platanen Hansaring
3172/2016**

RM van Geffen fragt nach dem aktuellen Sachstand und der Zeitschiene zur Umgestaltung des Ebertplatzes und des Hansarings.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, dies sei abhängig von dem Prüfauftrag zu einer möglichen Tiefgarage am Ebertplatz. Hierüber müsse erst Konsens hergestellt werden.

Beigeordneter Höing konkretisiert, dass die entsprechende Beschlussvorläge voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres in die politische Beratung eingebracht werde. Parallel hierzu werde er versuchen, Städtebaufördermittel für dieses Projekt zu generieren.

Dr. Bauer (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) erklärt im Folgenden die Problematiken hinsichtlich der Standfestigkeit von Platanen auf U-Bahn-Untergründen.

**17.3 Pegel Köln 3/2016
Wohnungsbau in Köln 2015
Neuer Höchststand im Neubau - Noch nie so viele Eigentumswohnungen
3162/2016**

SE Zimmermann fragt an, ob die Feststellung, dass immer mehr junge Familien ins Umland ziehen, bei der Bevölkerungsprognose berücksichtigt worden sei oder ob diese angepasst werden müsse.

Herr Breuer (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, dass diese Entwicklung bereits in der Prognose enthalten sei.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel unterstreicht den Anspruch an die Politik, ausreichend Wohnraum für junge Familien zur Verfügung zu stellen, um diesem Trend entgegenzuwirken.

17.4 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 15.09.2016 betreffend "Anbau an die Hahnentorburg; hier: Gutachterverfahren (2724/2016)" (AN/1515/2016) 3403/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.5 Bericht über das StadtLabor für Kunst im öffentlichen Raum - Commons & Cologne 3497/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.6 Sachstand zur Vorlage "Barrierefreier Zugang zur Domplatte" (2262/2015) 3404/2016

RM van Geffen möchte von der Verwaltung wissen, welche andere Perspektive sie zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs anvisiere.

Frau Müller erläutert, es existiere bereits ein barrierefreier Zugang vom Bahnhofsvorplatz aus. Ihr sei bewusst, dass in Zukunft mehr solcher Zugänge geschaffen werden müssten, allerdings habe sie trotz aller Bemühungen feststellen müssen, dass es im Bereich der östlichen Domumgebung keine geeignete und zufriedenstellende Möglichkeit hierzu gebe. Ein solcher Zugang werde jedoch im Rahmen der Planungen zur neuen Historischen Mitte wieder aufgegriffen.

RM Jahn bedauert, dass dies alles langfristige Planungen seien. Als kurzfristige Verbesserung spreche sie sich dafür aus, den barrierefreien Zugang über das Domgässchen aufzuwerten und insbesondere von Unrat zu befreien.

Beigeordneter Höing berichtet, derzeit befinde sich eine Stadtvorstandsvorlage in der Endabstimmung, die eine Intensivierung der Reinigungsintervalle im Bereich des Domumfeldes, einschließlich der von Frau Jahn genannten Gasse, zum Inhalt habe.

**17.7 Neue Gesamtschule für den Stadtbezirk Lindenthal am Standort Aache-
ner Straße /
Herbesthaler Straße
3393/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.8 Sachstand zu den Hallen Kalk
3710/2016**

SE Krems fragt an, wann mit einer Zustimmung der Bezirksregierung zu rechnen sei. Beigeordneter Höing sagt zu, die Antwort beim Kulturdezernat zu eruieren.

17.9 Mündliche Präsentation des Wettbewerbsergebnisses zur Historischen Mitte

Die Präsentation erfolgte unter dem TOP 4.1 – Umsetzung Masterplan.

17.10 StadtUmland.NRW - Auftakt Phase 2 3693/2016

SE Zimmermann möchte wissen, mit welcher Intention die Verwaltung in Phase 2 starte. Er würde es begrüßen, zunächst die Ergebnisse abzuwarten, bevor Grünflächen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Beigeordneter Höing sagt zu, die gesamte Thematik aufzubereiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Er widerspreche aber vehement der Unterstellung, er wolle Grünflächen dem Wohnungsbau opfern. Lediglich eine Kleingartenanlage in Nippes, die bereits im Masterplan für Wohnbebauung vorgesehen worden sei, solle einer Wohnbebauung zugeführt werden.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Anfrage des SE Wortmann zu neuen Straßenverbindungen im Bereich der Messe

SE Wortmann zitiert aus einem Artikel der FAZ vom 20.10.16, wonach u.a. im Umfeld der Messe weitere Straßenzüge und Verbindungen geplant seien und bittet um aktuelle Sachstandsinformation hierzu.

Beigeordneter Höing antwortet, es gebe regelmäßige Arbeitstreffen und Gesprächsrunden mit der Messe hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung und der gesamten Logistik. Hierbei gehe es aber stets um Feinjustierungen im bestehenden Netz, wie beispielsweise eine geänderte Ampelschaltung oder die Schaffung neuer Abbiegespuren, nicht aber um den Bau neuer Straßen. Er schlägt vor, auch diese Thematik aufzubereiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Stellv. Ausschussvorsitzende Frenzel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Michael Frenzel
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Marianne Michels
Schriftführerin